



Zur Rolle von Diagnose und individueller Förderung im rheinland-pfälzischen Schulsystem

MNU Landestagung, Speyer 28. 10. 2009
AL K-H Held, MBWJK RP



Klare Auftragslage

§ 10 Schulgesetz

- (1) Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Alle Maßnahmen der Leistungs- u. Neigungsdifferenzierung in innerer u. äußerer Form wie auch die sonderpädagogische Förderung durch Prävention u. integrierte Fördermaßnahmen tragen diesem Ziel Rechnung.
Das Nähere regeln die Schulordnungen.



Rechtliche Grundlagen

Verpflichtung zur individuellen Förderung

§ 10 Abs. 1 SchulG 2004, §2 ÜSCHO 2009, §45 GSO

Pädagogische Freiheit und Verantwortung der Lehrkraft

§ 25, Abs 1 und 2 SchulG 2004

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

§ 33, 34, Abs. 1, § 36 Abs. 5 GSO 2009 und § 50 ÜSCHO 2009

Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen

§ 3 Abs 5 SchulG 2004 und ÜSCHO § 50 (4)

Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit

Lernschwierigkeiten und Lernstörungen (Grundschule)

§ 28 GSO 2009



Ausführliche Grundlagen

Regelungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (Sekundarstufe I und BBS)

Verwaltungsvorschrift vom 28. August 2007 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Empfehlungen zur Schnittstelle von Schule- Jugendhilfe

Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule beim Umgang mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenstörungen vom 1. Oktober 2008, MBWJK und MASGFF



Sonderpädagogische Diagnostik

- ist ein Verwaltungsverfahren; es findet in festgelegten Situationen, zu festgelegten Terminen unter bestimmten festgelegten Fragestellungen statt
- wird auf Antrag der Schule durchgeführt
- erfolgt durch Förderschullehrkräfte
- wird in der Sek I dann eingeleitet, wenn sich abzeichnet, dass mit den eingeleiteten Fördermaßnahmen der besuchten Schule der Schüler bzw. die Schülerin voraussichtlich nicht das Bildungsziel Berufsreife erreichen kann oder eine offensichtliche Behinderung umfassende Auswirkungen auf schulisches Lernen hat
- dient als Grundlage für die Entscheidungen der Schulbehörde u.a. bzgl. des Lernortes



Pädagogische Diagnostik

- das Beobachten/Befragen spezifischer Schwierigkeiten oder Fertigkeiten
- das Auswerten und Dokumentieren der Beobachtungen/Befragungen, z. B. mithilfe von Beobachtungsbögen, Kompetenzrastern oder Checklisten
- das Berücksichtigen ggf. individueller Zugangswege und das Erkennen von förderlichen Bedingungen auch bei möglicherweise schwieriger Ausgangslage
- dient der Feststellung von Lernausgangslagen/des Lernstandes, um daraus Konsequenzen für die Förderung zu entwickeln.



Individuelle Förderung

- die Planung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen/ Förderplanung
- die Reflektion der Lernergebnisse und Lernprozesse im Dialog (Selbst- und Fremdeinschätzung)
- die Fortschreibung der Förderplanung



Grundsätze der individuellen Förderung

- aktiv-entdeckendes Lernen auf vielen Kanälen („Lernen mit Kopf, Herz und Hand“) und in sozialer Interaktion
- Ermöglichung eigener Lernwege (z.B. durch binnendifferenzierende Maßnahmen)
- komplexe und herausfordernde Lernumgebungen und Lernaufgaben, produktives Üben
- ermutigende, sachbezogene Rückmeldungen (Erfolgserlebnisse vermitteln)
- Beachten und Anknüpfen an den Stärken des Kindes (statt defizitorientiertem Herangehen)



Unterstützende Maßnahmen und Rahmenbedingungen

- Einrichtung von Schwerpunktschulen als wohnortnahes Angebot von integrativem/inklusivem Unterricht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I mit dem erweiterten pädagogischen Auftrag zur Weiterentwicklung von Unterricht zu einem individuell fördernden Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler
- Beratungsangebote für Schulen (Federführende Referent/innen für Integration bei der ADD, Fachberater/innen Integration, Fachmoderator/-innen, ...)
- Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) als Grundlage zur Schulentwicklung (vgl. hierzu S. 21- 27, S. 30-31)
- Entwicklung kompetenzorientierter Rahmen(lehr)pläne (Orientierung an Kompetenzen, situatives Lernen neben systematischem Lernen; Lernen im Rahmen von Themenfeldern, Methodenvielfalt im Unterricht, aktiv-entdeckendes Lernen,...)



Weitere unterstützende Maßnahmen und Rahmenbedingungen

- Ganztagsschulkonzept
- Konzept der „Lernzeiten“ an G8GTS
- Schulstrukturereform
pädagogischer Auftrag der schulartübergreifenden
Orientierungsstufe der RS+, kleinere Klassengrößen
in der Orientierungsstufe der RS+ und Kontingent an
Förderstunden
- Information auf dem Landesbildungsserver:
<http://www.bildung-rp.de>,
www.foerderung.bildung-rp.de